

RS Vwgh 2003/9/9 2002/01/0008

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.09.2003

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

AVG §60;

StbG 1985 §10a idF 1998/I/124;

Rechtssatz

Das mangelnde Verstehen der in den Feststellungen des angefochtenen Bescheides ausdrücklich wiedergegebenen Frage allein, ob der Beschwerdeführer bei einem Verein tätig sei, steht der Annahme des nach § 10a StbG geforderten Mindestmaßes an Sprachbeherrschung nicht entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002010008.X03

Im RIS seit

10.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at